



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2018

(Drs. 17/18699)

hier: Änderung des Art. 13 FAG

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 18 Buchst. b Doppelbuchst. aa wird die Angabe „52,5 Prozent“ durch die Angabe „75 Prozent“ ersetzt.

Begründung:

Der Kommunalanteil am Kompensationsbetrag des Bundes für den Übergang der Ertragshoheit an der Kraftfahrzeugsteuer soll auf den Wert von 75 Prozent angehoben werden.

Von diesem zusätzlichen Betrag werden zunächst 150 Mio. Euro vorweg für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt öffentlichen Wegen entnommen.

Im Übrigen fließen die zusätzlichen Mittel zur Hälfte in die Erhöhung der Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz (Kap. 13 10 TG 81) und zur anderen Hälfte in die Erhöhung der Zuweisungen an Gemeinden aus der Überlassung des Aufkommens an der Kraftfahrzeugsteuer. Einem leistungsstarken öffentlichen Personennahverkehr kommt für ein modernes und zukunftsfähiges Mobilitätskonzept eine Schlüsselrolle zu. Um dem Bedürfnis nach Mobilität und dabei gleichzeitig den Anforderungen der Umwelt gerecht zu werden, bedarf es zusätzlicher Aufwendungen und Investitionen im ÖPNV. Die Kommunen spielen aber auch eine wichtige Rolle für sinnvolle und sachgerechte Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen im Straßenbau und tragen langfristig zu einer zukunftsfähigen Infrastruktur bei.